

IX, 73. IX, 50 \ IX, 24 \ X, 2 \ III, 64. VI, 34¹⁾ \ X, 30. IX, 101. X, 13.

12. 14 \ IX, 74 \ XI, 24 \ IX, 78 < $\frac{\text{VII, 45}}{\text{IX, 81. 79. 80}}$ > IX, 84. 85 <

< $\frac{\text{X, 46}}{\text{IX, 86}}$ > IX, 87. 88 < $\frac{\text{IX, 54. (XI, 6. 7. XII, 9. 36.)}^2)}{\text{IX, 53}^3)}$.

Gruppe d: (XI, 18. 19. 20)⁴⁾ \ IX, 6. X, 42 < $\frac{\text{X, 28. IX, 40.}}{\text{IX, 7.}}$

102. 66 \ IX, 8. 64 < $\frac{\text{XII, 42. III, 11}^5)}{\text{IX, 65. IX, 99. 100. 103. 105}}$ > IX, 109. 115.

110. 111 \ XI, 75 \ IX, 106. 107. 112 \ XI, 70 \ IX, 108 < $\frac{\text{IX, 119.}}{\text{IX, 113.}}$

114 \ IX, 116. 121. 122 < $\frac{\text{IX, 120}}{\text{IX, 122}}$ > IX, 81 < $\frac{\text{X, 66}}{\text{IX, 123}}$ > IX, 125 <

< $\frac{(\text{XII, 43. IX, 82. XI, 9. 10. IX, 124.})^7)}{\text{IX, 126}^6)}$.

1) VI, 34 ist ebenfalls ein in C anders als in q eingeordneter Brief; ich ordne ihn hier nach q, und rücke ihn von der 59. Stelle in C an die 44., so dass sämtliche Briefe, welche ehemals die 44. — 58. Stelle hatten, ihren Platz um 1 verschieben. Wieder ist hier die Frage, ob nicht mit VI, 34 der vorhergehende und die 4 folgenden Briefe zu verschieben wären, eine offene. 2) Siehe über die Briefe in der Klammer Anmerkung 1 zu Gruppe a. 3) IX, 53 steht nicht mehr in Gruppe c; wir zählen diesen Brief dennoch ihr zu, da es ja bei den q-Briefen gleichgültig ist, ob sie zum Schluss der vorhergehenden oder zum Anfang der folgenden Gruppen bezogen werden, denn die Reihenfolge der Gruppen ist dort die correcte. 4) Siehe Anmerkung 2 bei der Gruppe a. 5) Ueber das Auftreten von III, 11, einem r-Brief der Indictio XI, in dieser Sammlung verweise ich auf das letzte Capitel. Hier genügt es, auf die in R bereits vorher constatirten Analogien, das Vorkommen z. B. von III, 37 in Indictio XIV und in Indictio II etc. aufmerksam zu machen. (Vergl. S. 463 Anm. 3). Auch III, 11 muss durch irgend einen Zufall 2 Mal in das Lateranensische Register aufgenommen worden sein. Jedenfalls liegt nach den obigen Beispielen, und grade das Vorkommen von III, 37 in der Indictio II wird ja durch die Sammlung C gestützt, kein Grund vor, dieses Briefes wegen von unserer Erklärung der 200 C-Briefe abzustehen, oder auch nur hier ein erst später eingebrungenes, dem Lateranensischen Register in dieser Verbindung fremdes Element zu erkennen. 6) IX, 126 gehört zwar in q nicht mehr zur Gruppe d, kann aber als Schlussbrief von der Indictio II nur auf IX, 125 folgen. 7) Ueber die 5 Briefe in der Klammer und ihre fragliche Zugehörigkeit zur Gruppe d, siehe Anm. 3 bei Gruppe b.